



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundsachenversteigerung - Anmeldung von Eigentumsrechten an Fundsachen

Aufgrund des § 980 BGB in der zurzeit geltenden Fassung werden die Empfangsberechtigten (Finder oder Eigentümer) diverser Fundsachen (Damen – und Herrenfahrräder) aufgefordert, **bis zum 23.März 2012** ihr Recht auf Erwerb des Eigentums anzumelden.

Die Empfangsberechtigten werden gebeten, sich beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Zimmer 114, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zu melden.

Fachbereich III/3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Gemeinde Brammer - Förderprogramm zum Zweck des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel im Gebiet der Gemeinde Brammer (Beschluss der Gemeindevertretung Brammer vom 20.10.2011)

1. Ziel und Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist es einen Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaserkabeln im gesamten Gemeindegebiet zu ermöglichen und damit gleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Die Versorgung mit zukunftsfähigen Breitbandtechnologien ist eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme und wird in Zukunft einen immer wichtigeren Stellenwert innerhalb der Daseinsvorsorge haben. Zu diesem Zweck werden Telekommunikationsteilnehmer in der Gemeinde Brammer gefördert, wenn ihnen der Anschluss an die Telekommunikationsversorgung durch Glasfaserkabel nur durch über ein bestimmtes Maß hinausgehende Kosten möglich ist.

2. Förderfähigkeit und Fördergebiet

2.1 Antragsberechtigt sind die Einwohner der Gemeinde Brammer, die über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten verfügen, einen Telekommunikationsanschluss mittels Glasfaserkabel von einem Telekommunikationsdienstleister errichten zu lassen. Erfolgt der Anschluss an das Glasfaserkabelnetz im Auftrag von Nutzungsberechtigten eines Grundstücks mit Einwilligung des Eigentümers, so ist die Förderung demjenigen zu gewähren, den die Kosten treffen.

2.2. Gefördert werden nur Anschlüsse im Außenbereich der Gemeinde Brammer, in denen noch keine Erschließung durch ein Glasfaserkabelnetz stattgefunden hat.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Anschluss eines Grundstückes an ein Glasfasertelekommunikationsnetz. Davon ausgenommen ist die Verlegung von Telekommunikationsleitungen auf dem anzuschließenden Grundstück sowie in den anzuschließenden Gebäuden. Gefördert werden ausschließlich die nach Nr. 2 berechtigten Einwohner der Gemeinde Brammer. Die berechtigten Einwohner haben keinen Anspruch auf Anschluss an ein Glasfasernetz gegenüber der Gemeinde. Sie holen sich entsprechende Angebote der Telekommunikationsdienstleister selbstständig ein. Die Förderung erfolgt nur, wenn ein Vertrag zustande kommt, in dessen Folge ein Anschluss das Telekommunikationsnetz mit Glasfaserkabel erfolgt.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1. Gefördert wird nur, wenn einem Berechtigten nach Nr. 2 durch den Anschluss förderungsfähige Kosten über 800,00 € je anzuschließendem Gebäude entstehen. Die maximale Förderung je anzuschließendem Gebäude beträgt höchstens 1.200 € des den Sockel von 800,00 Euro übersteigenden Betrages.

4.2 Der Förderbetrag wird ausgezahlt, sobald die Rechnung des Telekommunikationsanbieters bezahlt ist und die Zahlung nachgewiesen wurde.

4.3. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit nachstehend keine entgegenstehende Regelung getroffen wird. .

4.4. Gefördert werden Anschlüsse auf der Grundlage von Verträgen, die bis zum 05.11.2011 abgeschlossen wurden.

4.5. Zur Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel stellt die Gemeinde Brammer einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 bereit. Die Gemeinde fördert die Vorhaben nur bis die dafür bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind. Maßgeblich für die Beurteilung, welcher Antragsteller im Falle der Erschöpfung der Mittel gefördert wird, ist die Reihenfolge des Eingangs der rechtmäßigen Anträge beim Amt Nortorfer Land.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Gemeinde Brammer, die sich vorbehält, unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation im Falle der Erschöpfung der Fördermittel, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch darauf besteht eindeutig nicht.

5. Verfahren

Die Anträge sind schriftlich mit einer Kopie des Vertrages, der zum Anschluss an das Telekommunikationsnetz mittels Glasfaserkabel führt, an das Amt Nortorfer Land zu stellen. Erfolgt der Antrag durch Nutzungsberechtigte eines Grundstückes, so ist dem Antrag die Kopie der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

6. Rückforderungsanspruch der Gemeinde

Falls der Berechtigte den Telekommunikationsanbieter innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Abschluss des Vertrages in irgendeiner Form dazu berechtigt den Anschluss zurück zu bauen (etwa durch Kündigung oder Nichtigkeit des Vertrages), hat der durch die Förderung Begünstigte den Förderbetrag an die Gemeinde Brammer zeitanteilig zurückzuzahlen. Dies gilt entsprechend, wenn der Telekommunikationsanbieter Anschlusskosten zurück erstattet.

Brammer, den 17.02.2012

Gemeinde Brammer
Der Bürgermeister
Gez. Kaack

Die vorstehend abgedruckte Förderrichtlinie wird hiermit gemäß § 71 Landesverwaltungsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Ein Antragsvordruck ist unter www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/breitbandfoerderung bereit gestellt.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 19.03.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
7. Deckenverstärkung auf der Straße "Hoffeld-Hof"
8. Bau eines Wanderweges zwischen "Gartenstraße" und "Im Hambori"; Grundsatzbeschluss
9. Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Einrad-Rallye
10. Anschaffung eines Geschirrspülers für die Schule

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Eintragung einer Baulast auf dem Flurstück 41 der Flur 7 Gemarkung Gnutz
12. Bauantrag
13. Bauvoranfrage

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Gemeinde Groß Vollstedt - Schwimmfahrt der Gemeinde

Die nächste Schwimmfahrt der Gemeinde findet am 13. März 2012 statt.

Groß Vollstedt Abfahrt 16.00 Uhr Rückkehr* ca. 18.50 Uhr

Altmühlendorf Abfahrt 16.05 Uhr Rückkehr*18.55 Uhr

Warder Abfahrt 16.10 Uhr Rückkehr*19.00 Uhr

*jeweils an den Haltestellen der Schulbusse (in Groß Vollstedt hält der Bus an beiden Haltestellen.)

Eintritt: 3 Euro / pro Person

Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer können nur in Begleitung Erwachsener mitfahren. An den Schwimmfahrten können natürlich auch die Erwachsenen teilnehmen.

vorerst letzter Termin: Fr.20.April 2012

Ansprechpartner: Wiebke Heß, Groß Vollstedt
Sabine Tusch-Mansfeldt, Warder

Tel. 04305/1270
Tel. 04329/912456

**Volkmann
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Terminänderung - Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel

Die für Mittwoch, 14. März 2012, geplante Sitzung des o.a. Ausschusses wird verschoben und zwar auf **Dienstag, 27.03.2012, 19:30** Uhr in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Personalstand der Kindergärten
2. Neubesetzung der Schulleitung der Grundschule Langwedel
3. Verschiedenes

**Ruge
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 20.03.2012, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. 1. Änderung zum Vertrag über die Betriebskostenvereinbarung mit dem Diakonie Hilfswerk
8. Antrag auf Förderung der Seniorengymnastik in der AWO Nortorf
9. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren

**Krohze
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 26.03.2012, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2011
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
8. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Nortorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
9. Deckenverstärkung auf dem Wirtschaftsweg nach Hoffeld-Hof in einer Länge von 280 Metern
10. Satzung der Stadt Nortorf über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen
11. 1. Änderung zum Vertrag über die Betriebskostenvereinbarung mit dem Diakonie Hilfswerk

Nichtöffentlicher Teil:

12. Zuschussantrag des Veranstalters der Nortorfer Woche zur Minderung der auferlegten Bauhofkosten im Rahmen der Nortorfer Woche 2011
13. Verlängerung des Vertrages mit dem TuS Nortorf über die Verpachtung des Badestellengeländes

**Krohze
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Stadt Nortorf - Erweiterung Sanierungsgebiet „Nortorf Innenstadt“ 2012

Beteiligung der Öffentlichkeit/Anliegerbeteiligung

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat in seiner letzten Sitzung am 22. Febr. 2012 die Verwaltung und den Sanierungsträger – die BIG-STÄDTEBAU GmbH – beauftragt, die notwendigen Arbeiten zur geplanten Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt“ durchzuführen.

Hierzu gehört auch die Beteiligung der Öffentlichkeit /die Anliegerbeteiligung.

Das Erweiterungsgebiet soll die Grundstücke Itzehoer Straße 2+4, Schülper Weg 3, 5, 7, 7a, 9, 11 und 13 sowie Schülper Weg 4, 6, 8 und 10 sowie das Flurstück 85/5 beinhalten. Der Übersichtsplan für den in Frage kommenden Bereich kann im Übrigen auch unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter Aktuelles /Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Das Amt Nortorfer Land und die BIG-STÄDTEBAU als beauftragter treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Nortorf laden daher zu dieser Beteiligung ein

**am Montag, dem 19. März 2012 um 19.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude des Amtes Nortorfer Land,
Niedernstraße 6, Obergeschoss, Sitzungssaal, 24589 Nortorf.**

In dieser abendlichen Veranstaltung werden zunächst die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert; anschließend besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Alle Interessierten sind zu diesem Termin herzlich eingeladen.

Nortorf, den 06. März 2012

Amt Nortorfer Land

FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 19.03.2012, 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vogelschießen 2011 – Abrechnung
- 2.1. Beschlussfassung zur Investition der vorhandenen Gelder
3. Vogelschießen 2012 – Aufgabenverteilung und Ablaufplanung
4. Entwicklung der Betreuungseinrichtungen und der Schule anhand der Kinderzahlen in Timmaspe
- 4.1. Tendenzen der Kinderzahlen
- 4.2. Anforderungen an die Kinderbetreuung von Seiten der Politik und der Eltern
- 4.3. Rahmenplanung für Timmaspe
5. Verschiedenes

**Derner
Ausschussvorsitzende**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Nachrichtliche Bekanntmachung - Kostenlose Grünabfallsammlungen im Frühjahr und im Herbst

Insbesondere im Frühjahr und im Herbst fallen bei dem Rückschnitt von Sträuchern und Hecken große Mengen an Grünabfall an, die meistens nicht in die Biotonne passen.

Deswegen führt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Frühjahr und im Herbst kostenlose Grünabfallsammlungen im gesamten Kreisgebiet durch. Die Termine für die einzelnen Orte werden entnehmen Sie bitte aus der folgenden Tabelle. Ebenso sind sie auf der Internetseite der AWR unter dem Abfuhrkalender für jeden Ort und jede Straße individuell abrufbar.

Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitgestellt haben. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Gewöhnlicher, kleinvolumiger Gartenabfall wird ebenfalls bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke mit 60 Liter Volumen, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Er ist bei vielen AWR-[Verkaufsstellen](#), bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter Service-Telefon (04331) 345-123.

Ort	Grünabfallabfuhr.
Bargstedt	21.04.2012
Bokel	23.03.2012
Borgdorf-Seedorf	23.03.2012
Brammer	21.04.2012
Dätgen	23.03.2012
Eisendorf	23.03.2012
Ellerdorf	23.03.2012
Emkendorf	23.03.2012
Gnutz	20.04.2012
Groß Vollstedt	23.03.2012
Krogaspe	20.03.2012
Langwedel	23.03.2012
Nortorf	26.03.2012
Oldenhütten	21.04.2012
Schülp/N.	26.03.2012
Schülp/N.	26.03.2012
Schülp/N.	26.03.2012
Timmaspe	20.03.2012
Warder	23.03.2012



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

09.03.2012

Nr. 10

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Eisendorf

Am Freitag, dem 23.3.2012 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrgemeinschaftshaus der Gemeinde Eisendorf eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Vereinbarung/Ergänzung
Vertrag § 7 Wildschadenersatz – Bildung einer Rücklage
4. Verschiedenes

Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, laden wir hiermit zu einer zweiten Versammlung mit der selben Tagesordnung zu 20.00 Uhr ein. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Falle die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

**Delfs
Jagdvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
